

UMGANG MIT PERSONENBEZOGENEN DATEN BEI DER PERSONALSUCHE MIT DEM AMS

Basisinformationen im Hinblick auf die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Rechtmäßigkeit

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) sind wir befugt, Ihnen Daten, die für die Personalsuche relevant sind, zur Verfügung zu stellen. Grundlage dazu sind Stellenbesetzungs- und Vermittlungsaufträge, gesonderte Vereinbarungen sind nicht notwendig.

Die Übermittlung der entsprechenden Daten kann via eAMS-Konto, per E-Mail, per Post und via eJob-Room Account erfolgen.

Ihre Rückmeldung zu den von uns vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerbern ist weiterhin zulässig und notwendig, auch um unseren gesetzlichen Auftrag gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG) erfüllen zu können.

Zweck der Datenhaltung und Speicherbegrenzung

Die übermittelten Daten dürfen von Ihnen für die Zwecke der beauftragten Personalsuche verwendet werden. Dazu dürfen Sie diese befugten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung stellen.

Die Daten sind zu löschen, wenn der Zweck der Datenhaltung nicht mehr gegeben ist. Im Allgemeinen also, wenn die ausgeschriebene Stelle besetzt ist. Allenfalls können Sie zur Abwehr von allfälligen Ersatzansprüchen von abgelehnten Bewerberinnen und Bewerbern nach dem Gleichbehandlungsgesetz (GIBG §§ 12 und 15 sowie §§ 26

und 29) die Daten bis zu sieben Monaten aufbewahren. Im Sinne der datenschutzrechtlichen Transparenz empfehlen wir dabei die Bewerberinnen und Bewerber über die Dauer und den Grund der Aufbewahrung zu informieren.

Die Daten dürfen ohne explizite Einwilligung nicht für andere Zwecke als die der beauftragten Personalsuche verwendet oder weitergegeben werden.

Datensicherheit

Im Sinne der Datensicherheit ist generell auf einen sorgsamen Umgang mit den Daten zu achten, sodass beispielsweise Unbefugte keinen Zugriff darauf haben.